



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Otto Lederer, Peter Tomaschko CSU

Drs. 18/3933, 18/4519

Umsichtig agieren! – Bestattungsverordnung den Bedürfnissen der Gesellschaft anpassen

Die Staatsregierung wird gebeten, bei der bereits angekündigten Überarbeitung der Bestattungsverordnung zu prüfen und entsprechend vorzusehen, dass

- in Zukunft die Bestattung in einem Leichentuch ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zulässig ist, soweit öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen und die Entscheidung über eine Lockerung der Sargpflicht dem Friedhofsträger überlassen bleibt. In diesen Fällen ist die Leiche bis zum Grab in einem geschlossenen Sarg zu transportieren,
- eine verpflichtende zweite ärztliche Leichenschau vor Feuerbestattungen eingeführt wird,
- eine Ausdehnung der Bestattungsfristen vorgenommen wird,
- die Vorschriften zur Überführung von Leichen vereinfacht und entbürokratisiert werden,
- weitere wesentliche Aspekte des Bestattungsrechts angepasst werden, die im Zuge der Überarbeitung erforderlich werden.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident